

Gesetzesbeschluss

des Landtags

**Gesetz zur Änderung
des Landesbankgesetzes**

Der Landtag hat am 19. März 2009 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Landesbankgesetzes

Das Landesbankgesetz vom 11. November 1998 (GBl. S. 589), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2008 (GBl. S. 201), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 werden folgende Sätze angefügt:

„Gleiches gilt für mit der Trägerschaft beliehene juristische Personen des Privatrechts, an denen ausschließlich Träger der Landesbank beteiligt sind. Die Beleihung erfolgt auf Antrag des aufzunehmenden Trägers durch Verwaltungsakt der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.